 Baden-Württemberg
Ministerium für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Die Verwaltung der Jagd in Baden-Württemberg

Praxisratgeber für Jagdgenossenschaften, Eigenjagden,
untere Jagdbehörden sowie Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg

L A Z  B W

Wildforschungsstelle des
Landes Baden-Württemberg



Vorwort



„Die Jagdverwaltung und die Jagd sind ein wichtiges Element zur Erhaltung unserer Wälder und deren Umbau in klimastabile Mischbestände.“

Sehr geehrte Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, Jagdvorstände, Eigenjagdbesitzerinnen und Eigenjagdbesitzer, liebe Interessierte,

die Aufgaben der Jagdverwaltung haben in den vergangenen Jahren zugenommen und stellen die Jagdgenossenschaften, Eigenjagdbesitzer, wie auch Städte und Gemeinden vor besondere Herausforderungen. Klimawandelbedingte Schäden in der Land- und Forstwirtschaft, der Umbau unserer Wälder, Trockenheit oder Schadorganismen sowie der Besucher- und Freizeitdruck in der Kulturlandschaft müssen mit den Interessen der Grundeigentümer und der Jägerschaft in Einklang gebracht werden.

Das Land Baden-Württemberg unterstützt die Grundbesitzer bei ihren vielfältigen Aufgaben, insbesondere durch den seit Oktober 2025 veröffentlichten Handlungsleitfaden für Jagdgenossenschaften. Auf rund 340 Seiten enthält der Handlungsleitfaden viele Praxisbeispiele und Lösungsansätze für verschiedene Themen sowie Muster für Pachtverträge oder Satzungen.

Damit daraus für Sie eine praktikable Hilfestellung wird, werden wir ab jetzt regelmäßig

aus dem Leitfaden themenbezogene Praxisratgeber veröffentlichen. Diese greifen die verschiedenen Verwaltungsthemen auf, geben den verantwortlichen Akteuren einen kurzen Überblick über die aktuell anstehenden Aufgaben und veranschaulichen diese mit praxisorientierten Tipps. Kernaufgaben wie die Erstellung und Pflege des Jagdkatasters, Durchführung einer Jagdgenossenschaftsversammlung oder die Verpachtung der Jagdreviere sind nur einige der Themen, die der Praxisratgeber in Zukunft aufgreifen wird. Zudem halten wir Sie auf dem Laufenden und informieren Sie regelmäßig über wichtige Themen zu gesetzlichen Änderungen, relevante Fristen, Schulungsangeboten oder Informationsveranstaltungen.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen mit unserem Praxisratgeber und viel Erfolg bei der praktischen Anwendung.

Peter Hauk MdL

Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

heute stellen wir Ihnen unseren neuen Praxisratgeber zur Unterstützung der Verwaltung der Jagd in Baden-Württemberg vor. Sie dient als Unterstützung, praktische Arbeitshilfe und informiert Sie über anstehende Aufgaben und aktuelle Themen.

Die enthaltenen regelmäßigen Informationen basieren auf dem Handlungsleitfaden für Jagdgenossenschaften. Obwohl der Leitfaden für Jagdgenossenschaften geschrieben wurde, bietet er bei vielen Themen auch Hilfestellung für Eigenjagdbezirke oder untere Jagd- und Forstbehörden.

Bei allen Artikeln finden Sie den Wegweiser, der Sie zu den passenden Kapiteln im Leitfaden führt. Diese enthalten Praxisempfehlungen und Musterdokumente wie zum Beispiel Satzung oder Jagdpachtvertrag und vieles mehr.

Der Leitfaden kann kostenlos über das Wildtierportal Baden-Württemberg abgerufen werden: [Leitfaden für Jagdgenossenschaften in Baden-Württemberg](#)

In dieser Ausgabe 01/2026 erwarten Sie folgende Inhalte und Themen:

- Jagdverpachtung 2027,
- Jagdkataster,
- Wichtige Fristen und Termine.

Die Jagdverpachtung

Anstehende Jagdverpachtung im Frühjahr 2027?

Eine Kernaufgabe der Versammlung der Jagdgenossen ist die Beschlussfassung über die Art der Nutzung des Gemeinschaftsjagdreviers (§ 16 Abs. 1 JWMG). § 16 JWMG eröffnet dabei folgende Möglichkeiten:

- **Verpachtung:** Die Jagdgenossenschaft nutzt die Jagd – in der Regel – durch Verpachtung (§ 16 Abs. 1 S. 1 JWMG; „kann“-Bestimmung). Sie kann die Verpachtung auf den Kreis der Jagdgenossen beschränken (§ 16 Abs. 1 S. 2 JWMG).

- **Eigenbewirtschaftung:** Die Jagdgenossenschaft kann die Jagd auf eigene Rechnung durch angestellte Jäger ausüben lassen (§ 16 Abs. 1 S. 1 JWMG).

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird in der Regel verpachtet. Alternativ kann die Jagd in Eigenregie (soz. „auf Rechnung“) der Jagdgenossenschaft durch angestellte Jäger ausgeübt werden. Die Verpachtung eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks kann durch Freihandvergabe, öffentliche Ausschreibung, Versteigerung oder Verlängerung eines bestehenden Pachtverhältnisses erfolgen. Welches Verfahren zur Anwendung kommt, wird in der Satzung festgelegt. Der Regelfall in der Praxis stellt die Verpachtung der Jagd dar.

(„**Rechtliche Grundlagen**“, **Jagdliche Nutzung Gemeinschaftsjagdrevier, Kap. 6.1, S. 104**).

Möglicher zeitlicher Ablauf:

1. Frühjahr/Sommer 2026:

Vorgespräche intern und/oder mit bisher Pachtenden hinsichtlich der anstehenden Neuverpachtung im Folgejahr führen.

2. Sommer 2026

Jagdkataster zu Vorbereitung der Versammlung auf Aktualität prüfen!

3. Herbst/Winter 2026/2027

Abhalten der Versammlung der JGS: Beschlussfassung auf der Versammlung der Jagdgenossen zur Jagdnutzung unter Festlegung der gewünschten Zielsetzungen der JGS:

Land-/forstwirtschaftliche, monetäre oder sonstige Ziele?

Empfehlung: klare und nachvollziehbare Beschlussfassung

Bei Verpachtung: Erstellung eines Entwurfs des Jagdpachtvertrages

Empfehlung: Bereits frühzeitig die zuständige **untere Jagdbehörde** einbeziehen. Diese kann wertvolle Anregungen und Empfehlungen geben!

4. Frühjahr 2027

Februar 2027:

Ausfertigung und Unterschriften zum Jagdpachtvertrag → Anzeige bei der unteren Jagdbehörde → Prüfungsfrist (3 Wochen) beachten!

März 2027:

31.03.: Ende des jeweils laufenden Jagdjahres

April 2027:

01.04.: Beginn des neuen Jagdjahres und etwaiger Beginn des neuen Jagdpachtvertrags

Ziele erreicht? Ziele festlegen!

Jagdgenossenschaften bringen künftig zu erreichende Ziele von morgen (wie z.B. klimabedingter Waldbau) durch die Ausrichtung und Festlegung von Zielsetzungen (waldbaulicher, landwirtschaftlicher, monetärer oder sonstiger Art) bereits jetzt auf den Weg. Sie schieben den Dialog zwischen Landwirtschaft und Jagd bezüglich der Vermeidung von Wildschäden und Wildschadensregulierungen an. Sie fördern so die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft und Jägerschaft zur Förderung von Hegemaßnahmen und Biotoppflege. Kooperationen mit Landwirtschaft und Jagd bringen die Weiterentwicklung einer naturnahen und leistungsfähigen Kulturlandschaft voran. („Was JGS für Gesellschaft und Gemeinwohl leisten“, Wie ist die Jagd in Deutschland geregelt? Kap. 2.3, S. 13, 16 ff).

Zielsetzungen von Jagdgenossenschaften

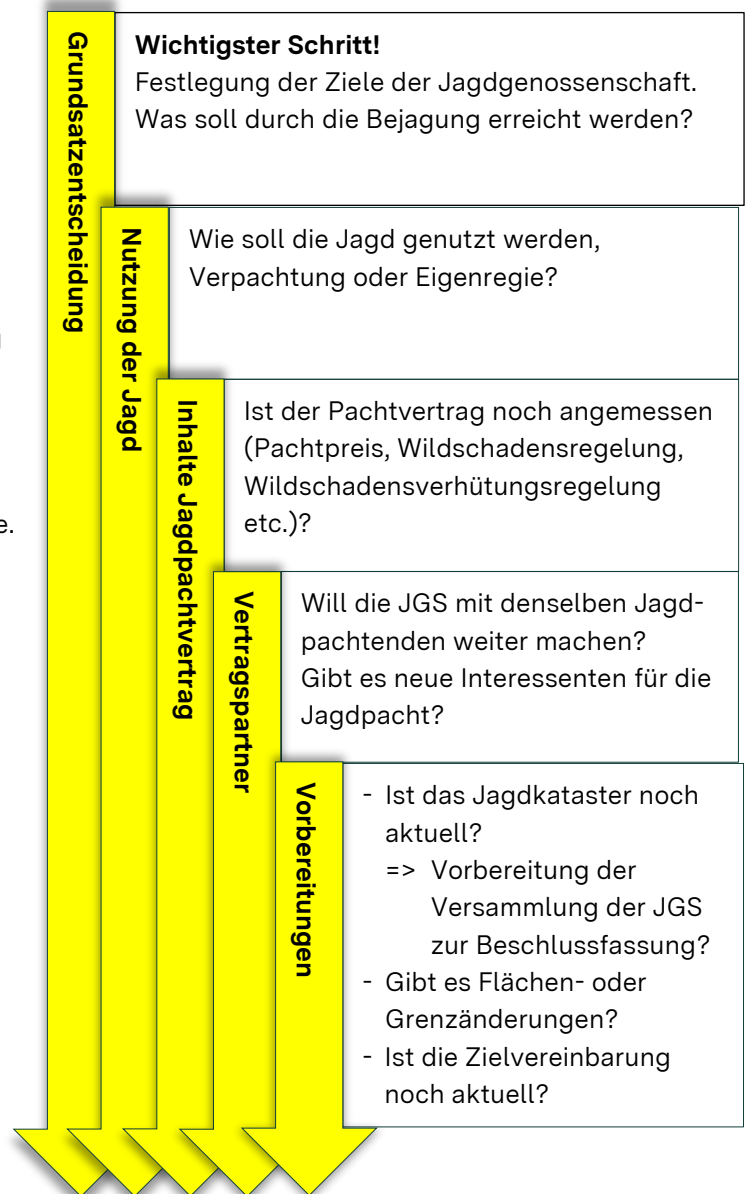
Für Jagdgenossenschaften wird empfohlen, sich eindeutig formulierte Ziele zu setzen. Dies können sein:

- **Waldbauliche Ziele** (z.B. Waldbau mit Naturverjüngung, Reduzierung der Kosten für künstliche Verjüngung, Umbau der Wälder in klimastabile Mischbestände),
- **Landwirtschaftliche Ziele** (Verringerung/Verhinderung von Schwarzwildschäden),
- **Monetäre Ziele** (möglichst hohe Pachteinnahmen als Leitmaxime = denkbar schlechteste Zielsetzung oder Berücksichtigung weiterer Faktoren, denkbar sind Kriterien wie

u.a. Regionalität, Bekannt & Bewährt, Verlässlichkeit, ...).

Empfehlung: Es empfiehlt sich, besondere regionale, strukturelle und personelle Gegebenheiten in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Hier verbietet sich jede systematische Entscheidung. („Zielsetzungen von JGS“, Anregungen für Verwaltung einer JGS, Kap. 3.7.6, S. 65).

Der Weg zur Verpachtung



Das Jagdkataster

Informationen zum Jagdkataster

Warum benötigt die Jagdgenossenschaft ein Jagdkataster und wer ist für die Erstellung verantwortlich?

Das Jagdkataster ist ein wichtiges Arbeitsmittel zur Verwaltung Ihrer Jagdgenossenschaft. Aus diesem Grund besteht auch die gesetzliche Verpflichtung, ein Kataster zu erstellen und aktuell zu halten.

Die Jagdgenossenschaft benötigt es:

- zur Mitgliederverwaltung,
- zur Gestaltung der Jagdreviere,
- für An- und/oder Abgliederungen nach § 12 JWMG,
- für Teilverpachtungen nach § 17 JWMG,
- zur Beschlussfassung in der Jagdgenossenschaftsversammlung.

Was bedeutet dies konkret?

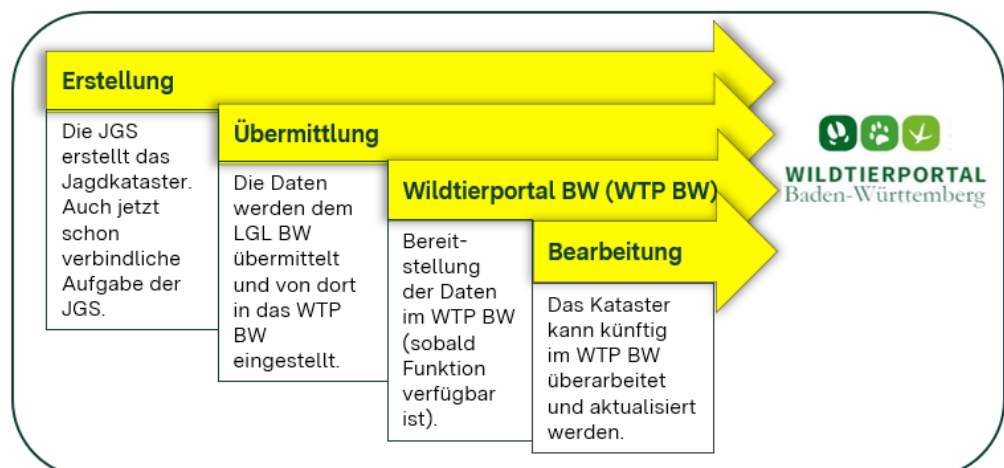
Verantwortlich für die Erstellung und Pflege des Jagdkatasters ist und bleibt die Jagdgenossenschaft. Die Jagdgenossenschaften haben zwei Möglichkeiten:

1. Sie können das Jagdkataster selbst erstellen.
➡ Kosteneinsparung, aber hoher Aufwand

2. durch einen Dienstleister, im Regelfall gegen entsprechendes Entgelt oder Gebühr, erstellen lassen.

➡ Erhebliche Aufwandsreduzierung, aber mit höheren Kosten verbunden.

Verfahrensablauf:



Das Jagdkataster: Zukünftiges Verfahren

Baden-Württemberg ist das einzige Bundesland, welches eine digitale Plattform zur Bearbeitung des Jagdkatasters bereitstellen wird. Das Verfahren basiert auf den Vorgaben des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes.

Die Funktion ist aktuell noch im Aufbau. Wir informieren Sie, sobald diese zur Verfügung steht.

Zur Unterstützung der Erstellung und weiteren Pflege des Katasters werden den Jagdgenossenschaften auf Antrag die Eigentümerdaten gebührenfrei durch das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung BW (LGL BW) bereitgestellt.

Kontakt: geodaten@lgl.bwl.de

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass dies ein „Arbeitswerkzeug“ ist, um das Jagdkataster nach den gesetzlichen Vorgaben zu bearbeiten. Es ersetzt nicht die Erstellung oder Fortschreibung des Katasters. Die notwendigen Daten müssen im Wildtierportal Baden-Württemberg (WTP BW) von der Jagdgenossenschaft bereitgestellt werden.

Wichtige Fristen für Jagdgenossenschaften „auf einen Blick“

31. März 2026 – Ende des Jagdjahres

- Versammlung abgehalten? JGS,
- Protokoll und Beschlüsse bei der uJB angezeigt? JGS an UJB,
- Entwurf des (neuen) Pachtvertrags? JGS
- Neuer Pachtvertrag unterzeichnet? JGS & Pachtende,
- Neuer Pachtvertrag bei der unteren Jagdbehörde angezeigt? JGS an UJB,

01. April 2026 – Neues Jagdjahr

- Pachteinahmen eingegangen? JGS,
- Streckenmeldungen erhalten bzw. Pächter auf die Abgabe im Wildtierportal Baden-Württemberg (WTP BW) hingewiesen? JGS / Pachtende

Sonstige Termine „auf einen Blick“

21. April

Aufbaukurs: Wildschadensschätzung im Weinbau, LVWO Weinsberg/LAZBHW, [Wildschäden](#) (Aufbaukurs für geprüfte Wildschadensschätzer im Feld)

30. April

Kommunizieren im Revier – Online- Seminar, LJV / LJS, [LJS Anmeldeportal](#)

13. Mai

Wildtierwissen live – Feldhase und Wildkaninchen – Langohren in Baden-Württemberg, WFS, [Wildtierwissen live](#)

20. Mai

Jagdrechtsseminar für Kommunen und Fachbehörden: Verwaltung einer Jagdgenossenschaft und Jagdgenossenschaftsversammlung – Online, LJV / LJS, [LJS Anmeldeportal](#)

10. Juni

Wildtierwissen live – Nilgans im Portrait, WFS, [Wildtierwissen live](#)

19. Juni

Was läuft im Revier? - Wildtiermonitoring verstehen und anwenden, LJV / LJS, [LJS-Anmeldeportal](#)

01. Juli

Wildtierwissen live – Wildkrankheiten erkennen und reagieren, WFS, [Wildtierwissen live](#)

03. Juli

Wie läuft's im Revier? – Kommunikation und Konfliktmanagement verstehen und anwenden, LJV / LJS, LJS-Anmeldeportal

Ausblick auf Ausgabe 02/2026

- Gestaltung des Jagdbezirks / Jagdrevier
- Was bedeutet eigentlich Verpachtung?
- Der Jagdpachtvertrag.

Allgemeine Hinweise:

Wir möchten Sie mit diesem Praxisratgeber und dem [Leitfaden für Jagdgenossenschaften](#) bei Ihrer Arbeit in den Jagdgenossenschaften unterstützen. Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen mit der Lektüre und weiterhin viel Erfolg bei Ihren Verwaltungsaufgaben!

Der Praxisratgeber kann im [Wildtierportal Baden-Württemberg](#) heruntergeladen werden. Gerne nehmen wir Ihre Anregungen und Rückmeldungen entgegen. Wenn Sie Themenvorschläge haben, wenden Sie sich an uns.

Kontakt:

poststelle-wfs@lazbw.bwl.de.

Vielen Dank für Ihre Anregungen!

[Hier](#) können Sie sich für den Newsletter anmelden.

Wichtiger Hinweis zum Beratungsangebot der Wildforschungsstelle Baden-Württemberg (WFS):

Bitte beachten Sie, dass es sich um ein rechtlich unverbindliches Beratungsangebot handelt. Die WFS des Landes BW leistet keine Rechtsberatung. Zur Klärung individueller, rechtlicher oder steuerrechtlicher Fragen wenden Sie sich bitte (im Falle einer bestehenden Mitgliedschaft) an Ihre zuständigen (Fach-) Verbände und Interessensvertreter und / oder an einen Rechtsanwalt oder Steuerberater.

Impressum

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Pressestelle
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart

Telefon: +49 (0) 711 / 126-2355
E-Mail: pressestelle@mlr.bwl.de
Internet: www.mlr-bw.de

Landwirtschaftliches Zentrum
Baden-Württemberg (LAZBW)

Wildforschungsstelle (WFS)
des Landes Baden-Württemberg
Lehmgrubenweg 5
88326 Aulendorf

Tel.: + 49 (0) 7525 / 942-340
Fax: + 49 (0) 7525 / 942-333
E-Mail: poststelle-wfs@lazbw.bwl.de

Ansprechpartner
für Jagdgenossenschaften
Peter-Thomas Issler

Ansprechpartner
für Wildschäden im Feld
Toralf Bauch
Guido Dalüge

Ansprechpartner
für Jagdstatistik
Baden-Württemberg
Andreas Elliger

Ausgabe 01 / 2026